

GEFLÜCHTETE UND CORONA

Der Vorstand:

Margret Frohn
1. Vorsitzende

Susanne Schünemann
stellv. Vorsitzende

Antonius Cramer
stellv. Vorsitzender

Magdalena Michel

Heinz Arenhövel

Christoph Recker

Werner Wolff

SPENDENKONTO:

**VerbundVolksbank
OWL eG**

IBAN:
DE35 4726 0121 8873 7372 01

BIC:
DGPBDE33XXX

**Bitte unterstützen Sie
uns auch weiterhin
durch Ihre Spende
und Mitgliedschaft!**

Wir bedanken uns:

- bei dem Kreis Paderborn, allen Sponsoren, Mitgliedern, Förderern, Kooperationspartnern und allen, die sich donum vitae verbunden fühlen, für ihre Hilfe und Unterstützung.

- bei unserem Vorstand, der ehrenamtlich mit viel Elan und Tatkraft den Regionalverband führt und für den Erhalt der Beratungsstellen einsteht.

- bei den Damen und Herren des Landes- und Bundesverbandes, die uns mit einem umfangreichen Fortbildungsprogramm und vielen aktuellen Informationen versorgen und immer für unsere fachlichen Anliegen ansprechbar sind.

Paderborn, im März 2021

Beate Marchetti
(Beraterin)

Barbara Senger
(Beraterin)

Marilís Schlottmann
(Verwaltungskraft)

Einige junge Frauen, die nach ihrer Einreise nach Deutschland teilweise sehr schnell hintereinander Kinder bekommen haben, beginnen, berufliche Pläne für ihre Zukunft zu schmieden. Dies fängt damit an, dass sie sich in der Beratung Informationen und Unterstützung dabei holen, sich um eine dauerhafte und sichere Verhütung zu kümmern.

Denn das ist ihnen sehr bewusst: Solange sie kleine Kinder zu Hause versorgen müssen, werden sie es nicht schaffen, die deutsche Sprache zu erlernen, eine Ausbildung zu beginnen und/oder einen Arbeitsplatz zu finden, dessen Einkünfte es ihnen erlauben, ihre Männer bei der Versorgung der Familie zu unterstützen.

Das Ziel, das ihnen vor Augen steht, ist, dauerhaft auf die Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen verzichten zu können und als Familie finanziell auf eigenen Beinen zu stehen.

Einige hatten bereits mit entsprechenden Kursen begonnen, nahmen weite Anfahrtswege sowie Kostenbeiträge in Kauf und organisierten sich untereinander wegen der Kinderbetreuung und der KiTa-Abholzeiten.

Die Corona-Pandemie hat die Pläne dieser Frauen vereitelt, indem

auf unabsehbare Zeit keine Sprach- oder Alphabetisierungskurse stattfinden oder weitergeführt werden konnten. Die Teilnahme an potentiellen digitalen Angeboten scheitert an der mangelnden technischen Ausstattung und/oder an der Anwesenheit der Kinder während der zeitweisen Schließung der Kindertagesstätten.

Diese jungen Frauen machen immer wieder die Erfahrung, dass sie in ihrer Weiterentwicklung und in ihrem Integrationspotenzial zurückgeworfen werden. In ihrem Leben hatten und haben sie sehr viele Hürden zu nehmen: Zunächst die unhaltbaren Zustände in ihren Heimatländern, dann die teils langwierige und gefährliche Flucht mit Zwischenaufhalten in Flüchtlingslagern und schließlich die Ankunft in Deutschland: Einem Land mit fremder Sprache und Kultur und einem völlig unbekanntem Sozialsystem, in das sie sich so schnell wie möglich einfinden müssen, um Hilfen erhalten zu können.

Auch „nach der Pandemie“ wird es für diese Frauen schwer sein, ihre Pläne weiter zu verfolgen, aber sie warten auf ihre Chance und sind bereit, einen hohen Aufwand einzusetzen, um ihren Zielen näher zu kommen.

donum vitae e. V. Regionalverband Paderborn
Beratungsstelle Paderborn/Büren

JAHRESBERICHT 2020

BERATUNGSSTELLE

donum vitae e. V.

Staatlich anerkannte
Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonflikt-
beratungsstelle

Bahnhofstr. 23
33102 Paderborn
Tel.: 05251-3982750
Fax: 05251-3982752
E-Mail:
paderborn@donumvitae.org
www.paderborn.donumvitae.org

Sprechzeiten:

Mo.-Do.: 09.00 - 12.00 Uhr
Mo.: 14.00 - 16.30 Uhr
Weitere Termine - auch abends -
nach telefonischer Absprache

Außenstelle **Büren:**
Königstr. 16-18
33142 Büren
(Rathaus, Zimmer 27)

Termine nur nach telefonischer
Absprache:
Mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr

donum vitae berät auch
online



www.

donumvitae-onlineberatung.de



UNSERE BERATUNGSTÄTIGKEIT IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Sehr geehrte Damen und Herren,

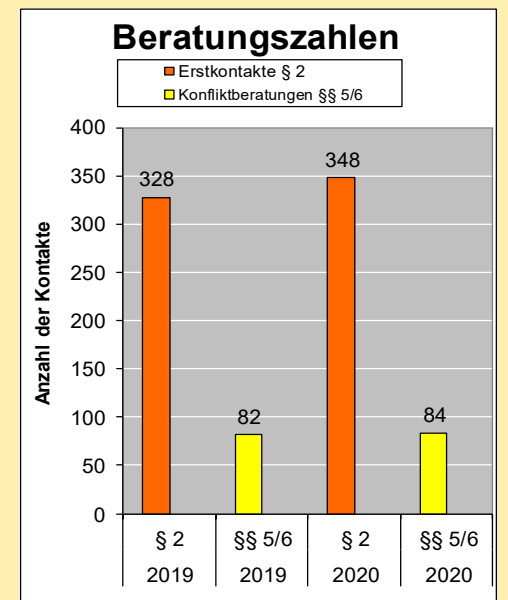
ein sehr besonderes und herausforderndes Jahr liegt hinter uns, von dem wir sicher alle nicht gedacht hätten, dass es sich so entwickeln würde...

Wir blicken zurück auf längere Strecken mit deutlich eingeschränktem Publikumsverkehr, ein geteiltes Team (teils in Präsenz in der Beratungsstelle, teils in Homeoffice), angepasste technische Bedingungen, Auseinandersetzung mit vielen neuen Fragen und Anliegen der Ratsuchenden, diverse Unsicherheiten, neue Hygienekonzepte und auf das (Er)finden von kreativen Lösungen. Dies immer mit dem Ziel, weiterhin im gewohnten Umfang - und teilweise auf neue Art - für unsere Klientinnen, Ratsuchenden und Frauen in Not da zu sein.

Und dies ist uns tatsächlich wieder gelungen: Auch im Corona-Jahr 2020 setzte sich der Trend der vergangenen Jahre fort, indem wir weiter wachsende Erstberatungszahlen verzeichnen können.

Ein Erstgespräch für allgemeine Fragen zu Schwangerschaft und Geburt, sowie Anträge auf finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ nahmen im Berichtsjahr 20 Ratsuchende mehr als in 2019 in Anspruch. Auch die Anzahl der schwangeren Frauen im Konflikt erhöhte sich leicht. Die Zahl der bewilligten Bundesstiftungsanträge lag knapp unter der des Vorjahres.

Über 130 Frauen und Familien erhielten von uns praktische Unterstüt-



zung beim Ausfüllen von Elterngeld- und Kindergeldanträgen. Bei Bedarf wurde die fristgerechte Anmeldung der Elternzeit besprochen. Insgesamt führten wir 1.169 Beratungsgespräche.

Außergewöhnliche Zeiten bedürfen besonderer Maßnahmen: Schwangerschafts(konflikt)-beratung über eine sichere Video-Plattform

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen benötigten Frauen und Paare Beratung im Schwangerschaftskonflikt und zu allen anderen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.

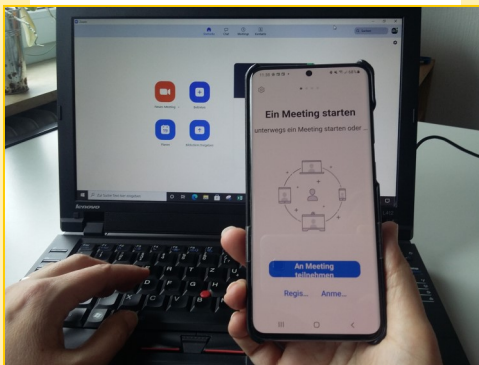
Nachdem das Landesministerium die verpflichtende persönliche Präsenz bei Konfliktberatungen aufhob, wurde eine Beratung per Video möglich, sowie als subsidiäres Mittel

am Telefon. Mit der Video-Plattform RED medical/RED connect, die auch in der Medizin als „Videosprechstunde“ eingesetzt wird, stand uns dankenswerterweise zeitnah eine Software für Video-Beratung zur Verfügung, die den notwendigen Anforderungen an den Datenschutz entspricht. Per Smartphone, Tablet oder PC kann bei vorhandener Internetverbindung die Beratung in Anspruch genommen werden.

Als sehr hilfreich erweist sich hierbei der niedrigschwellige Zugang, da die Klientin keine Software installieren muss, sondern einfach durch Anklicken des über Email zugesendeten Einladungslinks der Videosprechstunde beitreten kann.

Um einen Nachweis über die

Inanspruchnahme einer Konfliktberatung erhalten zu können, ist erforderlich, dass das Gespräch persönlich, per Video oder am Telefon erfolgt.



In den Zeiten der Shutdowns konnten die Klientinnen bei der telefonischen Terminvergabe zwischen einem Telefonat und einer Beratung per Videosprechstunde wählen. Die Mehrheit entschied sich für das

Telefon, aber anderen war es durchaus wichtig, die persönliche Komponente der face-to-face-Beratung über Video für sich zu nutzen.

Wir Beraterinnen haben im Jahr 2020 die Erfahrung gemacht, dass die Video-Beratung tatsächlich eine annähernd vergleichbare Alternative zur persönlichen Beratung darstellt. Der Blickkontakt ermöglicht es, Gefühle direkter wahrzunehmen und darauf reagieren zu können. Gespräche können dadurch eine höhere Intensität entwickeln als bei einem Telefonat.

Die Beratungsbescheinigung wird den Ratsuchenden entweder per Post zugesandt oder zu einem vereinbarten Zeitpunkt persönlich in der Beratungsstelle ausgehändigt.

EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN

Zwei Arbeitstage im Leben einer donum vitae Beraterin – oder: Warum eine Familie in Not immer wichtiger ist als das Verfassen von Texten für den Jahresbericht.

Das neue Jahr hat begonnen, die Beratungsarbeit läuft auf Hochtouren und langsam steigt der zeitliche Druck bzgl. der Erstellung des Jahresberichts. Für das Verfassen von Fallbeispielen und Berichten über Besonderheiten der Arbeit des vergangenen Jahres braucht es Zeit und Ruhe. Dies ist in der nächsten Zeit nur an einem Tag in Sicht, daher wird dieser von langer Hand freigehalten und nicht für Beratungstermine zur Verfügung gestellt. Am frühen Morgen dieses „reservierten“ Tages, meldet sich eine Kollegin vom Fachdienst für Migration in Paderborn telefonisch. Eine gemeinsame Klientenfamilie ist in größter Not: Bei dem

Ungeborenen (31. Schwangerschaftswoche) wurde eine schwere Mehrfachbehinderung diagnostiziert. Inzwischen ist es im Mutterleib verstorben. In den kommenden Tagen soll die Entbindung des toten Babys in einem Paderborner Krankenhaus erfolgen. Die Familie braucht nun umfassende Unterstützung, zum einen seelischen Beistand und zum anderen bei der Organisation und Finanzierung der Bestattung des Kindes, die für die Eltern aus religiösen Gründen zwingend erforderlich ist.

Es folgt ein Marathon von jeweils mehreren Telefonaten (und teilweise auch Schriftverkehr) mit einem Bestattungsinstitut, dem städtischen Sozialamt, der Entbindungsklinik und dem Kindsvater, der sich sprachlich mehr zutraut als die Klientin. Der gesamte Prozess zieht sich über mehrere Tage hin – ca. so lange, wie die ein-

geleitete Entbindung dauert, also viel länger, als alle Beteiligten erwartet haben. Die Frau fühlt sich auf der Entbindungsstation sehr gut aufgehoben. Das Team dort ist äußerst anteilnehmend und aufmerksam.

Inzwischen ist es gelungen, in mehreren persönlichen Gesprächen, trotz Sprachbarriere und zusätzlich erschwert durch Abstand und Maske, gemeinsam mit dem Vater das umfangreiche Antragsformular „Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten“ auszufüllen und alle erforderlichen Nachweise beizubringen. Der Kontakt zum Bestattungsunternehmen ist hergestellt und es besteht der Eindruck, dass die Familie dort in besten Händen bei kompetenten und mitfühlenden Mitarbeiter:innen ist.

Mit der Familie wird so verblieben, dass sie sich jederzeit melden können, falls sie weite-

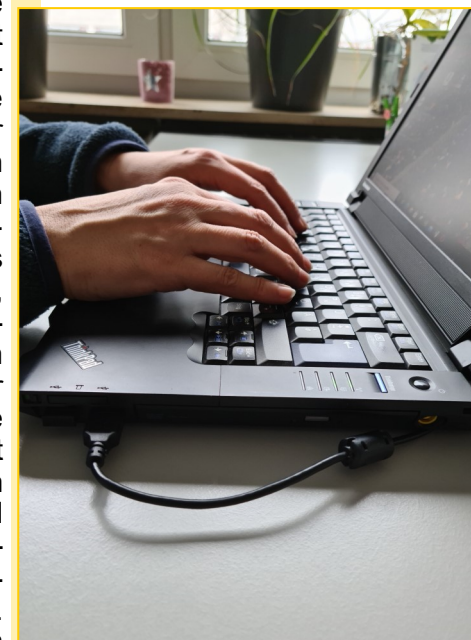
ren Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Das „normale Alltagsgeschäft“ ist neben einer solchen zeitaufwändigen und auch emotional belastenden Begleitung einer Familie eine enorme Herausforderung. Es versteht sich von selbst, dass in diesen Tagen nicht an das Erstellen des Jahresberichts zu denken ist.

Drei Wochen später erfolgt der nächste Ansatz mit einem langfristig freigehaltenen Vormittag, um mit dem Jahresbericht zu beginnen. Tags zuvor - kurz vor Feierabend - der Hilferuf einer langjährigen Klientin (eine geflüchtete Familie aus Afrika, die im Kreisgebiet wohnt): Sie hat für März noch kein Geld erhalten und weiß nicht wovon sie Lebensmittel für ihre Kinder kaufen soll. Sie befindet sich zurzeit gemeinsam mit ihren drei Kindern im Übergang zwischen den Leistungen über das AsylbLG und denen des SGB II, da sich nach langem Rechtsstreit ihr Aufenthaltsstatus zum Positiven verändert hat. Für den Kindsvater, mit dem sie zusammenleben, trifft dies nicht zu, da er aus einem anderen Heimatland stammt als sie und weiterhin nur eine Duldung besitzt ohne Aussicht auf Verbesserung des Aufenthaltsstatus. Die Klientin spricht kaum Deutsch und ist Analphabetin. Sie ging davon aus, dass ihr Lebensunterhalt nahtlos weiterfließen würde - es sei ihr nichts anderes mitgeteilt worden. Mehrere Telefonate und Emails mit den zuständigen Stellen und Sachbearbeiter:innen (Jobcenter und Sozialamt) ergeben, dass die Familie einen vollständigen Antrag auf ALG II stellen muss, bevor sie finanzielle Leistungen erhalten kann.

Am nächsten Morgen - dem freigeschaufelten Tag, an dem möglichst keine Beratung stattfinden sollte - werden noch einige weitergehende Telefonate

geführt und versucht, die Klientin telefonisch zu erreichen, um ihr die neuen Erkenntnisse mitzuteilen und gemeinsam zu überlegen, wie weiter vorgegangen werden kann. Zufällig ist sie gerade in Paderborn - sie wollte zum Jobcenter gehen um sich Antragsformulare abzuholen, nicht wissend, dass dies zurzeit persönlich nicht möglich ist, sondern ausschließlich per Mail oder per Post.

Die telefonisch erbetene Mail mit den Vordrucken ist zeitnah angekommen und die 32 Seiten für die fünfköpfige Familie ausgedruckt. 20 Minuten später ist die Klientin in der Beratungs-



stelle. Über zweieinhalb Stunden werden damit verbracht, Telefonate zu führen, Dinge zu (er-)klären, Mails mit Nachweisen ans Sozialamt zu senden, gleichzeitig auch schon einiges an Anmeldeformularen per Mail ans Jobcenter zu schicken und das umfangreiche ALG II-Antragsformular auszufüllen. Und dies ist nur der Anfang: Es wird noch einiges zu beantworten, nachzuweisen und einzureichen sein, bis der Antrag vollständig ist und bearbeitet werden kann.

Die zuständige Mitarbeiterin vom Sozialamt sagt zu, sich mit der entsprechenden Sachbear-

beitung des Jobcenters kurzzuschließen, damit die Familie nicht allzu lange auf ihre Leistungen warten muss und sich mit Lebensmitteln versorgen kann. Die Ämter werden nun untereinander klären, wer in Vorleistung tritt und sich den Betrag später erstatten lässt. In den nächsten Tagen wird die Klientin weiter darin unterstützt, den Antrag zu vervollständigen.

Wieder ist ein Tag vergangen, an dem die eigentliche Planung aufgrund aktueller Erfordernisse nicht umgesetzt werden konnte. Das macht unseren Alltag aus: Die Arbeit wird geplant und organisiert und jederzeit können besondere Situationen, Nöte und Anforderungen eintreten, die Vorrang haben.

Nach solchen (zugegebenermaßen seltenen) Arbeitstagen, in denen es fast ausschließlich um eine einzige Klientin bzw. Familie und ihr Anliegen geht, stellt sich folgende Frage: Was ist von der Aussagekraft einer Statistik zu halten, in der ein 15- oder auch 45-minütiges Beratungsgespräch genau den gleichen Wert hat, wie ein komplett eingesetzter Vormittag?

Zufall oder nicht, bei beiden Familien mit den geschilderten zeitaufwändigen Anliegen handelt es sich um Flüchtlingsfamilien. Wenn ab dem Jahr 2021 die eigens für ratsuchende Flüchtlinge vom Ministerium bewilligten wöchentlichen Extrastunden wegfallen, werden sich leider nicht zeitgleich die Probleme dieser Menschen erledigt haben. Keine guten Aussichten für viele der betroffenen Familien, für die aus unterschiedlichsten Gründen fünf Jahre nicht ausgereicht haben, um voll und ganz in einer völlig anderen Kultur und Sprache angekommen zu sein. Gleichzeitig eine enorme Herausforderung für uns, trotz des geringeren Zeitkontingents weiterhin unterstützend tätig zu bleiben.